



Antrag

der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Befahrensregelung Schleswig-Holsteinische Ostseeküste

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass sehr schnell fahrende Wasserfahrzeuge im Bereich der Schleswig-Holsteinischen Ostküste Störungen für Mensch und Natur verursachen.

Der schleswig-holsteinische Landtag bittet die Landesregierung, eine Initiative für eine generelle Verkehrsberuhigung an der Schleswig-Holsteinischen Ostseeküste zu ergreifen. Ziel ist dabei, die Geschwindigkeit und die Lärmemissionen von Wasserfahrzeugen in diesem Bereich zu reduzieren.

Begründung:

Speedboote stören die Natur durch Lärm und schnellen Schiffsverkehr erheblich. Insbesondere die gefährdeten Schweinswale als heimische Meeressäuger werden gestört bzw. gefährdet.

Die Ostseebuchten und –fjorde weisen zahlreiche nach Natura 2000 geschützte Gebiete auf. Um die verschiedenen Schutzziele in diesen Gebieten zu erreichen, kann eine generelle Geschwindigkeitsbegrenzung positive Beiträge leisten.

Der Wassersport spielt an den Schleswig-Holsteinischen Küsten eine herausragende tourismuswirtschaftliche Rolle genauso wie der Badetourismus und weitere küsten-nahe Landnutzungen. Die ganz überwiegende Zahl dieser touristischen Nutzer der

Naturressourcen fühlt sich durch sehr schnellen und lauten Bootsverkehr erheblich belästigt.

Neben der Störwirkung auf die Natur und in der Tourismuswirtschaft trägt der Speedbootverkehr zu einer Erhöhung des verkehrlichen Gefahrenpotentials bei. Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs können mit Geschwindigkeitsbegrenzungen verbessert werden.

In der Neustädter Bucht haben Nutzer- und Anwohnerproteste zu einer verkehrsberuhigten Zone geführt. Eine ähnliche Regelung wie dort sollte für den gesamten Ostseeküstenbereich des Landes gelten.

Immer wieder erregen Sportveranstaltungen mit sehr schnell fahrenden Booten öffentliches Ärgernis. Mit der beantragten Initiative zur Beruhigung des Seeverkehrs soll dem Einhalt geboten werden.

Prinzipiell unterliegen Schnellfahrten an der Schleswig-Holsteinischen Ostküste keinerlei verkehrspolizeilichen Limitierungen. Speedboote dürfen – privat genutzt – durch FFH-Gebiete rasen. Mit der angestrebten Regelung wird insbesondere der nicht regulierte Bereich der Privatanutzer einer sinnvollen Begrenzung zugeführt.

Detlef Matthiessen und Fraktion